Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

# Technologietransfer-Programm Leichtbau

bmwi.de

# Game-Changer-Technologie Leichtbau

**Leichtbau gehört zu den Game-Changer-Technologien, die eine Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit ebenso in den Fokus nehmen wie eine Sicherung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.**

Leichtbau ist eine Konstruktionsphilosophie, die auf Reduzierung des Gewichts bei gleichzeitiger Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie verbesserte bzw. zusätzliche Funktionalitäten abstellt. Aufgrund der vielseitigen Ausprägungen und Anwendungsbereiche der Querschnittstechnologie Leichtbau ist ein ganzheitlicher und interdisziplinärer Ansatz erforderlich, der Leichtbau-Lösungen aus unterschiedlichen Perspektiven und Anwendungen zusammenbringt und weiterentwickelt.

An dieser Stelle setzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit dem Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB) an. Mit einem Fördervolumen in Höhe von **300 Mio. Euro über 10 Jahre** wird der branchenübergreifende Wissens- und Technologietransfer unterstützt und Leichtbau als Zukunftstechnologie weiterentwickelt. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, den Industriestandort Deutschland, die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze zu sichern, die Innovationskultur auszubauen sowie Umwelt- und Klimaschutz zu befördern.

Die Bekanntmachung des Technologietransfer-Programms Leichtbau (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 09. April 2020) finden Sie hier https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bekanntmachung-foerderung-ttp-lb.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

# Was wird gefördert?

Im Technologietransfer-Programm Leichtbau sind die folgenden 5 Programmlinien ausgeschrieben:

## 1. Technologieentwicklung zur Stärkung der deutschen Wirtschaft im Leichtbau

Einen Förderschwerpunkt bilden neue Technologieentwicklungen als Treiber für nachhaltige Leichtbau-Lösungen. Dabei sollen konkrete Entwicklungsfragen zur Integration und Umsetzung in industrielle Produktionsprozesse im Vordergrund stehen. Darunter fallen die folgenden thematischen Schwerpunkte:

a. Digitalisierung und Automatisierung
b. Nachhaltigkeit und Recycling
c. Innovative Konstruktionsprinzipien

## 2. $CO_2$-Einsparung und $CO_2$-Bindung durch den Einsatz neuer Konstruktionstechniken und Materialien

Neue Konstruktionstechniken und der Einsatz neuer Werkstoffe in Verbindung mit innovativem, nachhaltigem Leichtbau eröffnen nicht nur enorme Einspar- und Produktverbesserungspotenziale, sondern können auch die Klima- und Umweltbelastungen deutlich verringern. Dazu fokussiert diese Förderlinie auf die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren und Materialien, die eine Einsparung von Treibhausgasemissionen bzw. eine Bindung von $CO_2$ unterstützen und somit zu einer emissionsarmen Industrie beitragen.

## 3. $CO_2$-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution

Der effiziente Umgang mit Ressourcen verspricht ein erhebliches Potenzial zur Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen. Im Leichtbau ist die Einsparung von Ressourcen schon beim Design als wesentliches Kriterium anwendbar. In dieser Förderlinie stehen die leichtbaubezogene Entwicklung ressourceneffizienter Verfahren entlang des gesamten Produktlebenszyklus und die Substitution treibhausgasintensiver Ressourcen im Mittelpunkt.

## 4. Demonstrationsvorhaben

Um neuen Technologien den Markteintritt zu erleichtern und Risiken bei der Skalierung und ersten industriellen Umsetzung abzufedern, wird die Realisierung von Demonstrationsvorhaben gefördert, die sich thematisch in die Förderlinie 1–3 einsortieren.

## 5. Standardisierung

Bei der Entwicklung neuer Leichtbau-Materialien und -Technologien (Produkte, Verfahren und Dienstleistungen) ist begleitend die Entwicklung von Normen und Standards sowie technischer Regelwerte für das Inverkehrbringen und die Verwendung (z. B. Konformitätsbewertung) einschließlich der Sammlung bzw. Festlegung von Materialkennwerten, ggf. Grenzwerten und Mess-Prüfmethoden, notwendig. Entsprechende Projekte, die durch die Querschnittsfunktion des Themas Standardisierung sowohl den Transfer zwischen unterschiedlichen Branchen als auch zwischen den unterschiedlichen Disziplinen vorantreiben, können gefördert werden, wenn sie sich thematisch in die Programmlinien 1–3 einsortieren lassen.

# Wer wird gefördert?

- **Unternehmen** der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland,
- **Hochschulen** und Forschungseinrichtungen in Deutschland,
- gemeinnützige Organisationen und Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Die Förderung von **Verbundprojekten mit ausländischen Partnern** ohne Betriebsstätte in Deutschland ist möglich, wobei die ausländischen Partner ihre Aufwendungen ohne Bundeszuwendungen finanzieren müssen.

# Wie wird gefördert?

Im Technologietransfer-Programm können insbesondere Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Forschungsinfrastrukturen, Innovationscluster, Innovationsbeihilfen für KMU sowie Prozess- und Organisationsinnovationen gefördert werden. Gemäß den förderpolitischen Zielen wird Grundlagenforschung von der Förderung ausgeschlossen. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind grundsätzlich die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Nach BMWi-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Unternehmen – grundsätzlich mindestens 50 Prozent der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten – vorausgesetzt. Die Höhe der Eigenbeteiligung richtet sich nach der Marktnähe des Vorhabens und der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der erwarteten Ergebnisse sowie dem

technisch-wissenschaftlichen Risiko der Entwicklung. Als mögliche Förderhöchstsätze gelten die Beihilfesätze der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Union (AGVO). Die AGVO lässt für KMU und für die Zusammenarbeit im Verbund mit KMU differenzierte Aufschläge zu, die gegebenenfalls zu einer höheren Förderquote führen können. Dabei findet die KMU-Definition der EU Anwendung (www.foerderinfo.bund.de/de/kmu-definition-der-europaeischen-kommission-972.php). Für die Beantragung der Förderung sind zunächst plausible Annahmen notwendig. Die Entscheidung über die Förderquote ist Ergebnis einer vertieften Einzelfallprüfung, die in der zweiten Verfahrensstufe auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen erfolgt.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die im Einzelfall mit bis zu 100 Prozent gefördert werden können. Für Einrichtungen der großen Wissenschaftsorganisationen (HGF, FHG, MPG, WGL) und andere Forschungseinrichtungen, bei denen als Bemessungsgrundlage Kosten zugelassen sind, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten in der Regel mit bis zu 80 Prozent förderfähig.

Darüberhinausgehende Gesamtförderquoten für Verbünde, Vorgaben zur Zusammensetzung der Konsortien oder ähnliche Beschränkungen gibt es im TTP LB nicht.

# Wie wird die Förderung beantragt?

Das Antragsverfahren ist **zweistufig** (Skizze und Vollantrag) und wird über das elektronische Formularsystem „easy-Online“ (https://foerderportal.bund.de/easyonline/) abgewickelt.

Die wesentlichen Inhalte des Vorhabens und die formalen Voraussetzungen für die Förderung müssen in der ersten Verfahrensstufe in Form einer maximal 15-seitigen Projektskizze dargestellt werden. Die Projektskizze wird über „easy-Online“ als Anhang eingereicht. Für die Gestaltung der Projektskizze ist die vorgegebene Gliederung zu beachten (vgl. Förderbekanntmachung Abschnitt 9.2.1). Auf der Internetseite des BMWi zu dem TTP LB ist als Arbeitserleichterung eine Vorlage zu finden (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/technologietransfer-programm-leichtbau.html).

Je Kalenderjahr sind regelmäßig zwei Stichtage zur Einreichung von Skizzen vorgesehen: 1. April und 1. Oktober. Erstmalig ist eine Skizzeneinreichung zum **1. Mai 2020** möglich.

# Wer ist der Ansprechpartner?

Das BMWi hat den Projektträger Jülich mit der Abwicklung der Fördermaßnahme beauftragt.

**Kontakt**

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Postfach 610247, 10923 Berlin
E-Mail: bmwi-leichtbau@fz-juelich.de
Telefon: 030/20199-3622

**Impressum**

**Herausgeber**
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

**Stand**
April 2020

**Druck**
MKL Druck GmbH & Co. KG,
48346 Ostbevern

RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C108626
FSC
www.fsc.org

**Gestaltung**
PRpetuum GmbH, 80801 München

**Bildnachweis**
Adobe Stock / fotograupner

**Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:**
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

**Zentraler Bestellservice:**
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.